

350. In den Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz XXVIII (Speier 1907) veröffentlicht F. X. Glaschröder die Speierer Bistums-Matrikel des Bischofs Mathias Ramung (1464—78). Beigegeben ist ein Orts-Register und eine Diözesan-Karte des Bistums Speier am Ende des Mittelalters. H. H.

351. Der IX. Band des Württembergischen Urkundenbuchs (Stuttgart 1907) enthält die Urkunden der Jahre 1285—1291. Bei der Fülle des Materials konnte nur ungefähr ein Drittel der Stücke im vollen Wortlaut wiedergegeben werden. Die zahlreichen Diplome König Rudolfs sind alle bei Redlich verzeichnet (n. 3558. 3576. 4042 = Redlich 2033. 2051. 2400). — Das rasche Fortschreiten dieser vornehm ausgestatteten Quellenpublikation ist freudig zu begrüßen. H. H.

352. Im Anhange seiner Arbeit über Schloss und Herrschaft Sattelpfeilstein (Verhandlungen des hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg LVII, 1 ff.) druckt J. Brunner elf Urkunden (und Regesten), darunter mehrere von bayrischen Herzögen aus dem 14. und 15. Jh., ab. Ebendort S. 151 ff. gibt F. Notthafft Freih. v. Weissenstein in St. Georgen Auszüge aus dem Repertorium über die Urkunden der freih. bzw. gräfl. Familie Nothafft. Teil I enthält die Kaiserurkunden (1281—1797), Teil II die Urkunden der Landgrafen von Leuchtenberg (1330—1629). Die Regesten von Huber, Altmann und Chmel sind nicht vollständig herangezogen, doch sind die Verleihungen Ruprechts und Friedrichs III. bei Chmel fast ausschliesslich nicht verzeichnet. Auch die Urkunden Friedrichs des Schönen (n. 3) und Ludwigs des Bayern (n. 4) scheinen noch nicht bekannt zu sein. Bei n. 12 = Altmann 7713 ist die Datierung (6., nicht 2. Juli) falsch aufgelöst. Bei n. 1 und 6 vermag ich nicht zu entscheiden, ob hier dieselben Urkunden vermerkt sind, die schon durch Redlich (n. 1419) und Böhmer (Reg. Lud. add. III n. 3411) bekannt geworden sind oder ob sich die Auszüge auf andere Diplome beziehen. H. H.

353. Vom IV. Bande des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen (bearb. von Büttler u. Schiess) ist eine dritte Lieferung (1425—1429) erschienen. Das n. 3330 mitgeteilte Mandat K. Sigmunds ist bei Altmann nicht verzeichnet. H. H.

354. Der erste Band des Urkundenbuches von Bero-münster (vgl. N. A. XXXI, 526, n. 286) liegt durch das